

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Emmerich am Rhein

## **Bebauungsplanverfahren V 6/1 Hauptstraße / Südost-;**

- hier: 1) Ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB  
2) Beschränkte öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB

### **Zu 1) Ergänzendes Verfahren**

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **19.06.2018** unter Bezug auf § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage der Beschlussvorlage 05-16 1513/2018 folgenden Beschluss gefasst:

*Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, für den Bebauungsplan V 6/1 -Hauptstraße / Südost- ein ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen und den Bebauungsplanentwurf hierin um eine Zuordnungsfestsetzung nach § 9 Abs. 1a Satz 2 BauGB zu ergänzen.*

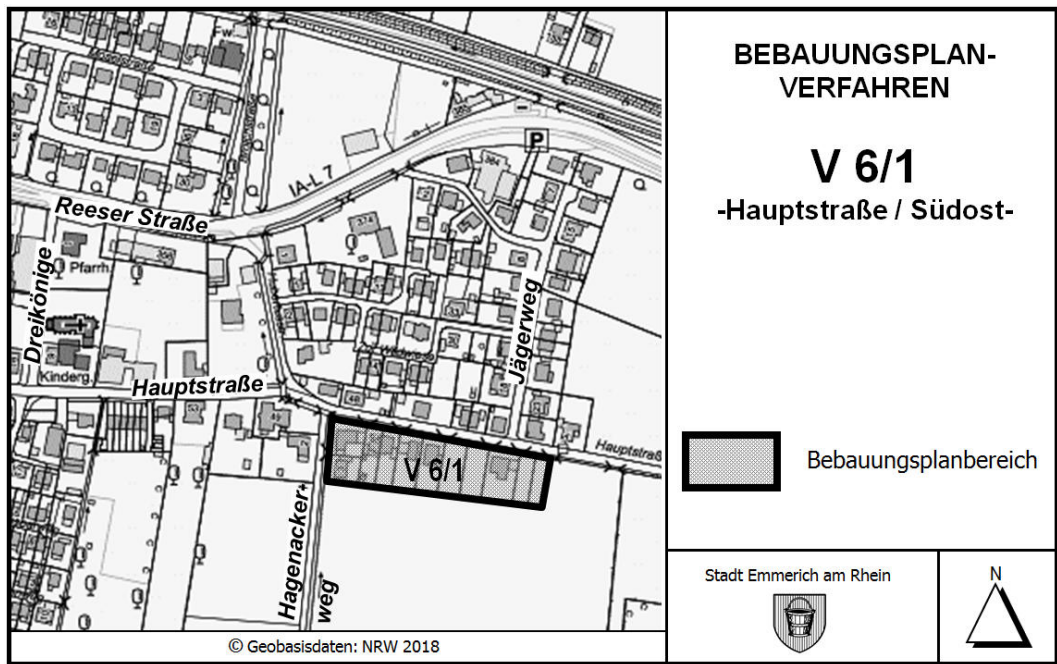
Im Rahmen dieses Ergänzungsverfahrens soll zur Regelung des Ausgleichsdefizites infolge des durch die Planung vorbereiteten Eingriffes in Natur und Landschaft auf den Grundstücken im festgesetzten Allgemeinen Wohngebiet (WA) durch eine zusätzliche textliche Festsetzung eine Zuordnung zu den Aufwertungsguthaben zweier Sammelausgleichsmaßnahmen im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 4 BauGB auf von der Stadt Emmerich am Rhein bereitgestellten Flächen erfolgen.

### **Zu 2) Beschränkte öffentliche Auslegung des ergänzten Bebauungsplanentwurfes**

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **19.06.2018** unter Bezug auf § 3 Abs. 2 BauGB in der z. Zt. gültigen Fassung auf der Grundlage der Beschlussvorlage 05-16 1513 folgenden Beschluss gefasst:

*Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den beiliegenden ergänzten Bebauungsplanentwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Dabei wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den im Rahmen des ergänzenden Verfahrens geänderten Entwurfsteilen abgegeben werden können.*

Der Verfahrensbereich des Bebauungsplanes V 6/1 -Hauptstraße / Südost- ist in der nachstehenden Planskizze kenntlich gemacht.



Der Bebauungsplanentwurf liegt mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

**11. Juli 2018 bis zum 10. August 2018 einschließlich**

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein in einem Schaukasten im Flurbereich des Fachbereiches 5 -Stadtentwicklung- während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.15 Uhr
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein Emmerich ([www.emmerich.de](http://www.emmerich.de)>>Bürger-Seite>>Stadtentwicklung>>Stadtplanung>>Bauleitplanung und aktuelle Offenlagen) eingesehen werden.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art der Umweltinformation / Schutzgut		Quelle
<b>Tiere und Pflanzen</b>		
Amphibien	Hinweis auf Krötenwanderung	Stellungnahme privater Dritter mit Schreiben vom 27.02.13
Vögel, Fledermäuse, Amphibien	Information zu den Auswirkungen der Maßnahmen auf die Lebensräume planungsrelevanter Vogelarten, Fledermäuse und Amphibien	Umweltbericht, Stadt Emmerich am Rhein, Feb. 2014
	Information zu den Auswirkungen	Artenschutzprüfung (ASP I),

	der Maßnahmen auf die Lebensräume planungsrelevanter Vogelarten, Fledermäuse und Amphibien	Landschaftsarchitekt Ludger Baumann, Kleve, Feb. 2014
Amphibien	Monitoringbericht zum Amphibienvorkommen	Untersuchung zum Amphibienvorkommen, Naturschutzzentrum im Kreis Kleve e.V., Rees, 2014
<b>Boden</b>		
Bodenfunktion	Information zu Einflüssen während der Bauzeit	Umweltbericht, Stadt Emmerich am Rhein, Feb. 2014
<b>Wasser</b>		
Grundwasser	Hinweis auf Grundwasserrückstau in Zeiten von Rheinhochwasser	Stellungnahme privater Dritter mit Schreiben vom 27.02.13
	Informationen zu Grundwasserhöhe und sachgerechter Regenentwässerung der Grundstücke	Begründung, Stadt Emmerich am Rhein, Feb. 2014
Gewässer	Informationen zu den Auswirkungen auf vorhandene Entwässerungsgräben	Umweltbericht, Stadt Emmerich am Rhein, Feb. 2014
Hochwasserrisikomanagement	Informationen über die Lage im potentiellen Überschwemmungsbereich des Rheins	Begründung, Stadt Emmerich am Rhein, Feb. 2014
<b>Klima / Luft und erneuerbare Energien</b>		
Solarenergie	Hinweis auf die Berücksichtigung bestehender Solaranlagen auf den Dächern der Nachbarschaft	Stellungnahme privater Dritter mit Schreiben vom 27.02.13
	Verschattungsprognose der Neubebauung im Planbereich in Bezug auf Solaranlagen in der Nachbarschaft	Begründung, Stadt Emmerich am Rhein, Feb. 2014
Klimatische Auswirkungen	Abschätzung der klimatischen Auswirkung der Bebauung	Umweltbericht, Stadt Emmerich am Rhein, Feb. 2014
<b>Mensch und seine Gesundheit</b>		
Immissionen aus Landwirtschaftsbetrieben	Hinweis auf Auswirkungen benachbarter Landwirtschaftsbetriebe	Stellungnahme privater Dritter mit Schreiben vom 27.02.13
Geräusche	Informationen zur Lärmsituation aus dem Verkehr von Bahn und Verkehr sowie gewerblichen Emissionsquellen	Umweltbericht, Stadt Emmerich am Rhein, Feb. 2014
Schattenwurf	Prognose der Beeinträchtigung der Wohnnutzung in der nördlich angrenzenden Nachbarschaft durch den Schattenwurf der anstehende Neubebauung	Begründung, Stadt Emmerich am Rhein, Feb. 2014
<b>Kulturgüter und sonstige Sachgüter</b>		
Kulturlandschaft	Information über die Auswirkungen der Planung auf bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Umweltbericht, Stadt Emmerich am Rhein, Feb. 2014
<b>Orts- und Landschaftsbild</b>		
Ortsbild	Informationen über die Auswirkungen der Planungen auf das Ortsbild	Umweltbericht, Stadt Emmerich am Rhein, Feb. 2014

## **Hinweise**

### **a) Abgabe von Stellungnahmen**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen **ausschließlich zu den gegenüber der ersten öffentlichen Auslegung geänderten Teilen des Bebauungsplanentwurfes** abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

### **b) Datenschutz**

Die Stadt Emmerich am Rhein verarbeitet (insbesondere erhebt, übermittelt und speichert) personenbezogenen Daten, wenn eine Stellungnahme abgegeben wird. Im Rahmen von Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 BauGB benötigt die Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich 5 -Stadtentwicklung-, Geistmarkt 1, 46442 Emmerich am Rhein, Angaben zu den personenbezogenen Daten.

Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Vortragenden von Anregungen sowie deren Inhalt in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender/Vortragenden nicht ausdrücklich verweigern.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung des ergänzten Bebauungsplanentwurfes durch den Ausschuss für Stadtentwicklung am 19.06.2018 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 25.06.2018

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Dr. Wachs  
Erster Beigeordneter